

Ämtliche Bekanntmachungen.

Städtische Commissionen.

Bau-Commission.

Sitzung am Freitag, den 12. April c. Nachmittag 5 Uhr in Geschäftszimmer des Herrn Stadtbaurath Johanneken.

- 1. Erweiterung der höheren Vöchterschule an der Gartenstraße... 2. Terrainaustausch in Oberrandau und am Saalberg... 3. Ermöglichung des Verkehrs zu den Straßenausbauprojekten...

Settens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ist dem unterzeichneten Comité die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Hauscollekte in der Stadt Halle zur Unterstützung der Ueberflutheten in den verhängnisvollen Strombereichen...

Es wird dies hierdurch mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch in diesem schweren Nothfalle den bekannten Wohlthätigkeitsfesten unserer Stadt wieder reich betheiligen zu wollen.

Das Local-Comité zur Unterstützung der Ueberflutheten.

A. von Holly.

Polizei-Verordnung.

Da die Feststellung der dem Magistrat zur Zustimmung vorgelegten neuen Bau-Ordnung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, die geltende Bau-Ordnung aber zur Vermeidung der Beschädigung öffentlicher Interessen — der sofortigen Beseitigung in einigen Bestimmungen bedarf, ist es notwendig geworden, vorläufig wenigstens eine theilweise Änderung bezu. Ergänzung dieser Ver-

ordnung vorzunehmen. Es wird daher hierdurch auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1853 unter Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

Artikel I. Die nachstehenden Paragraphen bezu. Paragraphentheile der hiesigen Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Juni 1879, nämlich § 16, § 17, § 26, § 35 Absatz 4 und § 42 Absatz 2 werden hierdurch aufgehoben, und treten an deren Stelle unter denselben Paragraphennummern die folgenden Vorschriften:

§ 16. Rohbaunehmung. Sobald ein Ban in einem Mauerwerk und Eisenkonstruktionen (einschließlich der feuerfesten Treppen) sowie in Dach und Balkenlagen vollendet ist, liegt dem Bauherrn oder Bauleiter ob, die Rohbaunehmung bei der Polizeibehörde schriftlich zu beantragen. In dem hierauf von letzterer unter Leitung des Bauherrn und Bauleiters innerhalb acht Tagen anzuhaltenden Termine muß mindestens Einer derselben persönlich anwesend oder in geeigneter Weise vertreten sein.

Die Balkenlagen müssen überall sicher zu begehren, auch nach allen Punkten, welche der Revisor befehlen will, ein freier Zugang vorhanden sein. Ferner müssen die Balkenberatungen im Innern des Gebäudes überall sichtbar sein, ebenso die angrenzenden Eisenkonstruktionen so weit, daß die Abmessungen derselben geprüft werden können. Die Fenster- und Thüröffnungen müssen so weit frei sein, daß jeder Raum hell und zugänglich ist. Ergebnisse sind bei der baupolizeilichen Prüfung mitzuteilen. Nach vorgeschriebener Ausfertigung wird durch eine von dem Polizei-Baubeamten ausgefertigte Bescheinigung die Abnahme des Rohbaues ausgesprochen. In dem Rohbaunehmungs-Akte wird jedes Mal der Zeitpunkt bestimmt, an welchem mit den inneren und äußeren Bauarbeiten begonnen werden darf und zwar soll derselbe für zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, sofern dieselben nach dem 15ten März begonnen und in den Monaten Juli, August oder September im Rohbau fertig gestellt sind — 6 Wochen und — sofern die vorherbezeichnete Ausfertigung des Baues in die übrige Jahreszeit fällt — 12 Wochen betragen. Vor Ablauf des festgesetzten Termins darf mit den Baugarbeiten nicht begonnen werden.

Anträge auf vorläufige Abnahme einzelner Bauglieder und Bauteile werden nur ausnahmsweise berücksichtigt.

Schlussabnahme.

Alle Bauausführungen, zu denen polizeiliche Erlaubniß erforderlich ist, dürfen nicht früher in Benutzung genommen werden, als bis nach gänzlicher Vollendung derselben eine Schlussabnahme stattgefunden hat und auf Grund dieser Prüfung die Erlaubniß zur Benutzung schriftlich erteilt ist. Die Erlaubniß zur Benutzung von Gebäuden und Gebäudetheilen, welche zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, soll für Wohnbauten erst 4 Monate, für Fachbauten erst 2 Monate nach dem Zeitpunkt erteilt werden, zu welchem auf Grund des Rohbaunehmungs-Aktes die Bauglieder begonnen werden durften. Bezüglich der Anmeldung zur Schlussabnahme, des dabei statthabenden Verfahrens und der Ertheilung der Bescheinigung finden die Vorschriften für die Rohbaunehmung sinngemäße Anwendung.

§ 26.

Vorbauten an die Stadtwerke. Balkone, Erker, Altane, Galerien und andere Vorbauten dürfen in Straßen unter 10 m Breite überhaupt nicht, in Straßen von 10 bis einschließlich 12 m höchstens 0,60 m, in Straßen von mehr als 12 m aber weniger als 1,5 m Breite höchstens 1 m und in Straßen von 15 und mehr Breite sowie an Plätzen von mindestens letzterer Breite höchstens 1,25 m vor die Bauflucht vorbringen, jedoch müssen dieselben mindestens 3,5 m über dem Straßen-Terrain und um das 1/4 fache des Vorbrungs von der Nachbargrenze entfernt bleiben.

Innerhalb des Privatbesitz befindlichen Vorgartenslandes dürfen Altane, Balkone, Erker, Freitreppen, Terrassen und andere bauliche Anlagen bis auf den dritten Theil der Vorgartentiefe, aber nicht mehr als 2,5 m vor die Bauflucht vortreten, jedoch müssen dieselben — mit Ausnahme der Freitreppen und Terrassen — mindestens um das 1/4 fache des Vorbrungs von der Nachbargrenze entfernt bleiben (Bezüglich des Materials s. § 74.) Sollen bestehende Anlagen dieser Art erneuert werden, so sind dieselben auf die vorgezeichnete Weise einzuschränken bezu. gänzlich zu beseitigen.

§ 35.

Hofraum. Maß 4. Auf Grundstücken, welche bereits mit Wohn-

Alte Mittheilungen.

[Vor hundert Jahren.] Es ist geradezu erstaunlich, wie großartig die Umformung der Welt in den letzten hundert Jahren geworden ist. Ich erinnere mich noch, wie ich als Knabe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Welt erblickte. Damals war die Welt eine unbekannte, unerschlossene Welt. Die Natur war für uns ein räthselhaftes Buch, das wir nur mit Mühe und Arbeit zu entschlüsseln vermochten. Die Wissenschaft war damals noch in den Anfängen ihres Fortschritts, und die Menschheit lebte in der Unwissenheit und in der Furcht vor dem Unerklärlichen. Heute ist die Welt eine bekannte, erschlossene Welt. Die Natur ist für uns ein offenes Buch, das wir mit Leichtigkeit zu entschlüsseln vermögen. Die Wissenschaft ist heute in den Fortschritten ihrer Entwicklung, und die Menschheit lebt in der Erkenntnis und in der Freiheit vor dem Unerklärlichen.

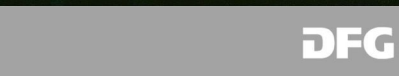
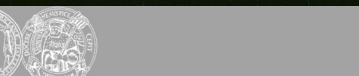
Wahrscheinlich ein kleiner Mann, der nach der St. Peterstraße steht, die Hand vor die Stirne hält und nach einem andern Mann schaut, der sich dem Thurm des Domes herunterfährt, und den Kopf in den Wind hebt, weil er die Welt nicht sieht. ... Bei Paderborn, 'smeat' Christoph Riegel, einen Sprößling, daraus drei Hache liebt, deren Wasser an Farbe, Geschmack und anderen Eigenschaften ganz ungleich ist.

Wahrscheinlich mit Naturvermögen begabter scheint mir der Herr Christoph Riegel's der Paderborn gemeint zu sein. In Schwabenlande giebt es eine leimliche Wähe in Süd-Obstland, die Alles mit Feuer verbrannt; der Betreter in Süd-Obstland, welcher dieser Dinge wegen berüchtigt ist: Härs Erbe zeigt er die Veränderung des Betreters oder Ungehaltens einen Tag vorher an; hernach wird er gewaschen in einer Stunde ganz mit Schnee bedeckt, und auch wieder durch wässrige Feuer weiter in einer Stunde davon befreit und schneefrei gemacht. Unmöglich ist er an einigen Orten auch 300 Meilen tief. ... In Deutschland aber ist das reiche Wunderland. Der größte Mäher ist nicht über fünf Schuh lang und bringt auch kein Getreide nicht auszubau'. Am merkwürdigsten ist: ein gewisser (sic) See, welcher folgende Eigenschaften hat: Erreicht jemand ein See-Loch durch sein Wasser in den Boden, so wird der in die Erde 'gelfet' zu Eifen, der in dem Wasser sich befindend in Stein verwandelt, der aber in freier Luft nicht löst. Das ist wohl das merkwürdigste Beispiel von dem Verrath der Atomen-Eigenschaft der Materie. Der feuerbeidende Berg See, welcher mit Recht ein Wunder der Natur zu nennen ist, denn, ob er schon beständig mit Schnee und Eis bedeckt ist, hat er dennoch schon öfters zu heftig Feuer ausgebrochen, als der Meist in Sicilien und der Vesuv in Neapel; 1803 hat er insbesondere sich heftig entzündet und durch sein heftiges Strahlen großen Schrecken und Verwüstung verursacht. ... Bei den isländischen Meerwunderlichkeiten addiren ferner: 'Zwei Brunnen von unterirdischer Bildung, der eine führt weiße Walle hervor, der andere schwarze Walle'. ... Dem der Schwerfisch, welcher sieben Ellen lang und ein gewöhnlicher Feind der Walffische ist. Der hat auf der Nase ein Horn, einem gestülpten Schwert gleich, mit welchem er in Gesellschaft mit mehreren feindseligen des Wallfische's Danch 'zerbohrt' und nennt er gelohet, seine Junge ficht.

Wir kommen nun nach England und Holland. Aus ersterem weß Riegel nur zwei hervorraagende Meerwunderlichkeiten zu berichten. 'Die alte Meinung, das eine gewisse Art von Gärten, welche die Aitigäns heißen, weil sie immer voll rot! rot! schreien in Schottland an Bäumen und Gehäusen wachsen sollen. Man hat aber entdeckt, das diese Riegel auf den Wäumen auf dem See-Flußer sich ordentliche Wäster bauen, aus welchen die Jungen, wenn sie fide geworden, in die See fliegen.' Die zweite Meerwunderlichkeit ist 'ein Brunnen der Wägen in der Gegend bei Luncula, dessen schwarzes Wasser mit einem Blau angeändert werden kann, und hieselbst ganze Tage lang brennend'. ... In Amsterdam giebt es zwei 'meßlinge' Becken, in welchen 865 Kinder, welche eine holländische Grafin am einmal geboren, 1276 fide gelaut worden.

Der Securial, dessen Schlüssel — sieben Centner wiegen? Der Wörmer muß ein Aitelstiel gewesen sein. ... Auf der Insel Sealand trifft man folgende Meerwunderlichkeiten: Ein bekanntes Schiff, auf Grund dessen jeder Einwohner verpflichtet ist, so viele Goldstücke wie er können im Lande zu behalten, weil das Land von Mäuten und Wäuten entliehig gelagert wird. Bemerkenswerth ist 'ein Kraut, davon die, so es essen, lachend werden, weil es die Muskeln, fonderlich die des Mundes, sehr lockert'. Auch giebt es auf Seeland ein schwarzes Getränk, welches durch den Lauf jedes Wästers die Langschlange und die Kröte ansetzt, aber bei Nacht nicht fliehet'.

Die Naturgeschichte des Lebens. Aus Rom ist es nach dem Wiener Fremdenblatt vom 5. April: Ein egyptisches Denkmal hat gestern eine gewaltige Erde gefunden. Eine in Rom seltene seltene Schönheit als auch ihrer extraordinären Schöne findet außerordentlich bekannte junge Dame, Francesca Gio Casaretti, vollführt gestern einen Schrittweg durch Morphium. Gio Casaretti hat es verstanden, die Aufmerksamkeit der römischen Gesellschaft stets für sich reger zu erhalten und sie gehörte zu den besonnensten Gelehrten der italienischen Hauptstadt. Sie kamme aus einer angenehmen Familie von Seinde, und hatte fast noch in den Kinderjahren stehend, durch ihre bewundernde Schönheit schon zahlreiche Verehrer. Ein Dichter aus Palermo erlosch sich, als sie seine Werbung vernahmte: kurz danach verlobte sie sich — kaum 15 Jahre alt — mit einem holländischen Kaiserliche-Minister, der sie jedoch bald verließ, darauf verlobte sich der junge Graf M. — hute ein bekannter Diplomat — in das verführerische Mädchen, entfährte sie und lebte ein Jahr lang mit ihr zusammen. Gio wollte nun arbeiten. Sie studirte die Telegraphie, allem an der elektrischen Maschine bekam sie Zuckungen und Spasmenationen, welche sie viele Beschäftigung aufzuheben zwangen. Hierauf wurde Gio Schampoleon an der Seite der berühmten Lesers, allein auch dieser Thätigkeit widerstandliche Nerven nicht die Ungläubliche begann nach zu leben. Am ferne sie den Grafen Pauci kennen, reiste mit ihm einige Jahre ins Ausland und hielt sich durch längere Zeit in Wien auf. Nach Rom zurückkehrte, richtete er ihr eine elegante Wohnung ein und zahlte ihr beim Abgange ein bedeutendes Kapital. Gio lebte nun ganz ihren londonboreen Väunen; tagelang blieb sie ohne Speise und Trank eingeschlossen, bald stift sie wieder fommen. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendete sich für sie zu und beschäftigte sich mit allen ihren Schritten. Besonders Aufsehen erregte ihre Ehe mit Wälder Antonio Tozzi. Die Fleischhauerfamilie Tozzi von Montedoro hatte nämlich ihren Geßten Pauci, welcher mit einer der Töchter seines Vaters ein Verhältnis hatte, ermodelt, geerbt und sein Herz und Leber verkauft, während der Verlobung blieben Sentationsprozess verurtheilte Antonio Tozzi alle Schuld an sich zu nehmen, um seine Verwandten zu retten. Gio Casaretti machte sich in Gerichtsloale bald durch ihr egyptisches Leben bemerkbar, sie nannte den Wälder einen Wätherer, warf ihm schließlich zu und laute ihm schließlich Sweets und Wein, sowie Geld ins Gefängniß. Sie behielte alle Wätherer und trieb es so arg, daß ihr mit dem Jrethenbaue gestraft wurde. Nun beruhigte sie sich allmählich und lebte ihre gewöhnliche Lebensweise fort, nur wies sie alle Verehrer ihrer Schönheit ausnahmslos ab, bis ein junger, geadelter Adofant, Dr. V., sie zu beirathen begehrte, allein vor einigen Tagen löste der junge 25jährige Mann, dem Wängen seiner Eltern nachgebend, das Verlöbniß, worauf Gio ihrem Leben ein Ende machte. Dieser Selbstmord bildet in diesen Tagen den Gewandpunkt unserer Geisteswelt, die auch das Verlöbniß der Selbstmörderinnen hat; der Sarg derselben war mit Kränzen buchstäblich bedeckt und eine zahllose Menschenmenge begleitete den Zug.



gebäuden bebaut sind, und deren Hofraum geringere Abmessungen hat, daß dieselbe bei Neubauten wieder in der früheren Größe hergestellt werden, vorausgesetzt, daß weder die vorhandenen gezeichnete Höhe der Bebauung noch die Anzahl der vorhandenen gewöhnlichen Geschosse übersteigt wird und daß über der hienach zulässigen Höhe im Dachgeschoss keine zum längeren Aufenthalt von Menschen geeignete Räume angelegt werden.

Eine Verkleinerung solcher Hofräume unter die bisherige Hofgröße ist jedenfalls unzulässig.

§ 42.

Höhe der Gebäude.

Abf. 2. An beiderseits zu bebauenden oder bereits bebauten Straßen darf die mittlere Höhe der Gebäude bei einer Straßenbreite von weniger als 8 m. nicht mehr 11 m. und bei einer Straßenbreite von weniger als 10 m. nicht mehr 12,50 m. betragen. Bei einer Straßenbreite von mehr als 10 m. ist eine Höhe der Gebäude von 17, der Straßenbreite zulässig; dieselbe darf jedoch bei Anwendung dieses Grundgesetzes niemals und namentlich auch nicht beim Umbau bestehender Gebäude das Maximalmaß von 20 Mtr. überschreiten.

Über der hienach festgesetzten Höhe dürfen in keinem Falle im Dachgeschosse Räume angelegt werden, die zum längeren Aufenthalt von Menschen dienen sollen oder können.

Als Straßenbreite gilt die Entfernung der beiderseitig sich gegenüberliegenden Straßenfluchtlinien von einander, für Gebäude, vor welchen die Straßenbreite wechselt, gilt die mittlere Breite.

Artikel II.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am Tage der amtlichen Veröffentlichung für alle bis dahin noch nicht genehmigten Bauten in Kraft. Auch verlieren die auf Grund der bisherigen beständigen Vorschriften erteilten, jedoch gegen diese neuen Bestimmungen verstoßenden Baugenehmigungen ohne Rücksicht auf § 10 Abf. 3 der Bauordnung vom 18. Juni 1879 ihre Gültigkeit, wenn mit der genehmigten Bauausführung nicht innerhalb sechs Wochen vom Tage der Verkündung dieser Verordnung ab begonnen wird und von da ab eine stetige Fortsetzung des Baues stattfindet.

Artikel III.

Uebertretungen dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 107 der vorgenannten Bauordnung. Halle, den 11. April 1888.

Die Polizei-Verwaltung. v. Holly.

Die Trauerfeier für die am 27. März d. d. verstorbenen Frau Marie Müller, geb. Müller, wurde am 29. März d. d. im Locale des hiesigen Friedhofes abgehalten. Die Beerdigung erfolgte am 30. März d. d. um 11 Uhr. Die Trauerfeier wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten. Die Beerdigung wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten.

Die Trauerfeier für die am 27. März d. d. verstorbenen Frau Marie Müller, geb. Müller, wurde am 29. März d. d. im Locale des hiesigen Friedhofes abgehalten. Die Beerdigung erfolgte am 30. März d. d. um 11 Uhr. Die Trauerfeier wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten. Die Beerdigung wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten.

Die Trauerfeier für die am 27. März d. d. verstorbenen Frau Marie Müller, geb. Müller, wurde am 29. März d. d. im Locale des hiesigen Friedhofes abgehalten. Die Beerdigung erfolgte am 30. März d. d. um 11 Uhr. Die Trauerfeier wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten. Die Beerdigung wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten.

Die Trauerfeier für die am 27. März d. d. verstorbenen Frau Marie Müller, geb. Müller, wurde am 29. März d. d. im Locale des hiesigen Friedhofes abgehalten. Die Beerdigung erfolgte am 30. März d. d. um 11 Uhr. Die Trauerfeier wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten. Die Beerdigung wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten.

Die Trauerfeier für die am 27. März d. d. verstorbenen Frau Marie Müller, geb. Müller, wurde am 29. März d. d. im Locale des hiesigen Friedhofes abgehalten. Die Beerdigung erfolgte am 30. März d. d. um 11 Uhr. Die Trauerfeier wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten. Die Beerdigung wurde von dem Pastor H. Müller abgehalten.

Aus der Stadt und Umgebung.

[Konferenz.] Gestern Nachmittag fand im Magistratsratssitzungsraum eine Konferenz des Comités zur Unterstützung der Lebensversicherer in den beständigen Strömungen statt. In derselben meldeten 11 Comitésmitglieder ein Entschließen zum Zusammenbau eines neuen Gebäudes für den hiesigen Verband der Lebensversicherer. Das Comitésmitglied Herr Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen. Herr Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

[Ankündigung.] Durch die bereits neulich erwähnte Berufung des Herrn Professor Dr. Huber ist das Vorlesungsprogramm der Jurisprudenz für das bevorstehende Sommersemester folgende Änderungen erfahren. Herr Professor Dr. v. Brünnow wird sich bemühen, die Verwirklichung dieses Entschlusses zu bewerkstelligen.

Tabakrauchers zur Zeit des 30jährigen Krieges Eingang und ward durch die bald damit vertrauten Soldaten verbreitet. Als das angelegte Heilmittel schnell zum unentbehrlichen Luxus- und Genussmittel wurde, erboben sich die Städte und Staatspolizei dagegen. In Wien z. B. schloß man den 10. October als 11. Juli. „Du sollst nicht rauchen.“ In Rußland drohte man mit „Nebenstrafen“ und in der Türkei mit dem Tode. Dessenungeachtet nahmen Consum und Anbau des Tabaks überall rasch schnell zu und die Regierungen ihrerseits erkannten nach und nach, welche erziehbige Finanzquelle man im Tabak besitze. Gegenwärtig ist der Tabak ein über die ganze Erde verbreitetes Genussmittel und ein Bedürfnis der höchsten industriellen, commercialen und wirtschaftlichen Wichtigkeit.

Die Heimat der Pflanze ist in Amerika zu suchen. Am stärksten wird er jetzt cultivirt in Mexiko, am wenigsten in Australien. Nicht wenig bringt Amerika den meisten Tabak hervor. In Europa sieht man die Produktion Dalmatien oben; in Deutschland fallen auf den Weiten (Schlaf-Vogelungen) fast zwei Drittel der ganzen Erzeugung. Der Genuß des Tabaks erstreckt sich auf das Schnupfen, Rauchen, Kauen, Wälzen, die fast nur Schnupfen, finden sich am Tonganismen in Mexiko. Bedeutendste Schnupfer sind ferner die Kaiser, Hottenrotter und Büchsenmacher, in Europa die Bewohner von Island. Das Tabakrauchen war auch schon in Amerika bekannt und mächten die Bewohner von Venezuela dem Tabak, um ihn scharf zu machen, Salz und Natron beizugibt, andere Wässer wiederum suchen ihn zu verzieren. Die Tebis, ein Volk der Sahara, sind sehr stark Tabakraucher, wohl weil sie wenig rauchen und schnupfen. Ihre Röhre werden daher leicht brüchig und zeigen eine röhrlige Farbe. Unter den civilisirten Völkern rechnen als Tabakraucher die Nordamerikaner die erste Stelle ein. Bei uns scheint die Gewohnheit des Rauchens von Tabak um eben so viel zuzunehmen, als das Schnupfen abnimmt. Das Rauchen hat am meisten Verbreitung gefunden, nur ein Volk, die Drusen im Libanon enthalten sich desselben. Am leidenschaftlichsten sind hiezu die mongolischen Stämme, die Bewohner der Philippinen und Neuguineas. Häufiger als Cigaretten findet man bei den Naturvölkern die Verwendung der Pfeife in ihren verschiedensten Formen, welche der Herr Vortragende charakterisirte. Bei vielen Völkern, namentlich den Slaven, ist die sogenannte Wasserpipe üblich. Bekannt ist es, daß bei dem Weisen Naturvölkern nicht nur die Männer, sondern auch Weiber und Kinder, letztere schon im zartesten Alter, dem „Rauchen“ halbigem. Dem Herrn Referenten wurde für den schönen, belehrenden Vortrag, welchen derselbe durch Entfaltung drastischer Epochen zu würzen wußte, allgemeiner Beifall zu Theil.

Der Herr Vortragende sagte darauf noch einiges ergänzend hinzu. Zum Schluß ward nach dem Bericht der Kaffeecommission dem Referenten von der Versammlung Dank gesagt.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.

Am dritten communen Abends (27. u. 28. April) wurde, wie erwähnt, in der hiesigen Kaffee-Vereinigung, welcher gestern Abend in Gieseler'scher Wohnung, auf dem Steinwege tagte, abgehalten. Der Herr Vortragende kündigte das Programm eines überarbeiteten Abends in vaterländischer Weise an. Das am 27. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet. Das am 28. Abends abgehaltene Abendstück wurde von dem Herr Vortragenden geleitet.



